

Leverkusen 2020 – Gerechte Teilhabe in Leverkusen

I. Einleitung

I.1. Unsere gemeinsamen Anliegen

Die Wohlfahrtsverbände – unter Wahrung ihrer jeweiligen Ausprägung und Unterschiedlichkeit – und die Stadt Leverkusen verbinden wesentliche gemeinsame gesellschaftspolitische Anliegen:

- Verantwortung für die Anliegen benachteiligter Menschen,
- Anregung und Unterstützung sozialer und gesellschaftspolitischer Entwicklungen,
- Förderung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements,
- Fachlichkeit bei der Entwicklung und Erbringung sozialer Dienstleistungen,
- Funktion als bedeutende Arbeitgeber,
- Hinwirken auf ein bedarfsgerechtes und zeitgemäßes Hilfeangebot.

Dabei leiten uns maßgeblich folgende Wertorientierungen:

Würde und Wert jedes Menschen hängen weder an seinen Verdiensten noch an materiellen Möglichkeiten; sie kommen jedem Menschen zu. Daraus ergeben sich Rechte des Menschen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Vermögen und Möglichkeiten, auf Verwirklichung von Potentialen und der Minderung bzw. Vermeidung von Benachteiligungen.

Nach unserem Verständnis beweist sich die Humanität eines Gemeinwesens an dem Wohlergehen seiner schwächsten Mitglieder. An dieser Messlatte sind die Erfahrungen von Menschen und die Ergebnisse des Sozialberichts zu messen. Daraus ergeben sich Orientierungen und Handlungsschwerpunkte für städtische Politik.

Alle Menschen müssen die Potentiale, die sie haben, auch einbringen und verwirklichen können. Viele Menschen, z.B. mit Migrationshintergrund, haben diese Chance nur in eingeschränktem Umfang. Hier besteht in der Kommune die Chance, dem entgegenzuwirken durch frühzeitige, gezielte Förderangebote.

I.2. Fiskalische Rahmenbedingungen der Leverkusener Sozialpolitik

Sozialpolitik beschreibt den Weg der Umsetzung dessen, was wir unter gerechter Teilhabe verstehen und hat sich dabei an den gesamtpolitischen Gegebenheiten zu orientieren. Die Stadt Leverkusen kann nur die Sozialpolitik realisieren, die sie zu finanzieren in der Lage ist und – was aufgrund der auch zukünftig zu erwartenden Rolle als Kommune in der Haushaltssicherung von erheblicher Bedeutung bleiben dürfte – nach den Vorgaben der Kommunalaufsicht auch tatsächlich realisieren darf.

Die Haushaltslage der Stadt Leverkusen wird auch zukünftig extrem angespannt sein. Die für konsumtive Ausgaben in Anspruch genommenen Kassenkredite belaufen sich zum 01.10.2010 auf ca. 200 Mio. €. Dem ehrgeizigen Ziel, den vollständigen Verzehr des Eigenkapitals in der aktuellen Finanzplanungsperiode abzuwenden und darauf aufbauend mittelfristig wieder zu einem Aufbau des Eigenkapitals und einem jahresbezogenen

strukturellen Haushaltsausgleich zu kommen, werden Rat und Verwaltung – zu Recht – alle anderen Aspekte, die nicht zwingend trotz der Finanznöte Berücksichtigung finden müssen, unterordnen. Das bedeutet, dass zukünftig alle Politikfelder in einem bisher so nicht erlebten Konkurrenzkampf um die begrenzten Ressourcen stehen werden. Die Sozialpolitik kann sich dem nicht entziehen. Die Wohlfahrtsverbände werden diese Entwicklung kritisch und konstruktiv begleiten.

Vor diesem Hintergrund ist es die gemeinsame Aufgabe aller, die in der Sozialpolitik Verantwortung tragen, trotz aller Finanznöte vor Ort eine gemeinsam getragene wirkungsstarke Sozialpolitik zu gestalten.

Das Spannungsfeld – wirtschaftliche Handlungsmöglichkeiten der Kommune in ihren Grenzen und sozial – wie gesellschaftspolitische Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger, die als solche nicht kassenabhängig definiert sind – beschreibt den Raum, in dem sich beide Seiten, Verwaltung und Wohlfahrtsverbände, von ihrem jeweiligen Auftrag und Selbstverständnis her begegnen und ihre Perspektiven im Blick auf die Gestaltung der sozialpolitischen Entwicklung beschreiben.

Dass Stadt und Wohlfahrtsverbände gleichzeitig gemeinsam dafür kämpfen, die finanzielle Lage der Städte nachhaltig zu verbessern steht dazu nicht im Widerspruch, sondern ist die andere Seite der gleichen Medaille.

II. Erste Ableitungen aus dem des Sozialbericht 2010

Der Sozialbericht ist ein wichtiger Beitrag zur sachlichen Diskussion über aktuelle und absehbare sozialpolitische Entwicklungen in Leverkusen. Vor diesem Hintergrund werden wir im Folgenden exemplarisch für besonders wichtige Handlungsfelder des Berichts erste Schlussfolgerungen formulieren.

II.1. Einkommen und Einkommensersatzleistungen

Der Bericht weist aus, dass „die Streuung der Einkommenspflichtigen in Einkommensklassen und damit die Ungleichverteilung in Leverkusen deutlich stärker ausgeprägt (ist) als im Landes- oder Bundesdurchschnitt“ (vgl. Bericht S. 31). Vor diesem Hintergrund halten wir es für erforderlich, wie im Bericht empfohlen, genauer die den Haushalten zur Verfügung stehenden Einkommen (so genannte Haushaltsnettoeinkommen) zu untersuchen, um aktuelle Belastungsschwerpunkte und Entwicklungstendenzen erkennen zu können. In der täglichen Arbeit erleben wir, dass hier besonders kinderreiche Familien und Alleinerziehende betroffen sind (vgl. Bericht S. 35). Sie sind aus unserer Sicht im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten besonders zu stärken.

II.2. Arbeit und Wirtschaft

Trotz des in Leverkusen immer noch ausgeprägten Beschäftigungsschwerpunkts im so genannten „Industriesektor“ ist ein Zuwachs an Beschäftigung vor allem der Bereich prekärer Beschäftigung mit entsprechend geringem Einkommen zu verzeichnen. Dabei bedeutet „Lohnarmut“ heute perspektivisch Altersarmut morgen (vgl. Bericht S. 50). Diese

Entwicklung vor Ort sollte beobachtet werden. Es ist nach Wegen zu suchen, wie Betroffene unterstützt werden können und wie die daraus erwachsene Benachteiligung ausgeglichen werden kann. Deutlich ist: nicht alle Betroffenen werden kurz- oder auch mittelfristig aus prekären Einkommenssituationen herausgeführt oder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Daher sind gestufte Angebote und Maßnahmen für diese Betroffenen aufrecht zu halten und bedarfsgerecht auszubauen. Dies schließt gemeinwohlorientierte und ertragsorientierte Beschäftigungsformen ein. Sie sind zu ergänzen durch eine an die jeweilige Situation des Betroffenen angepasste Begleitung zur persönlichen und sozialen Stabilisierung.

Daneben ist Handlungsbedarf gegeben im Blick auf Arbeitlose mit Migrationshintergrund sowie auf arbeitslose Jugendliche (ihr prozentualer Anteil ist in Leverkusen deutlicher höher als in den Nachbarkommunen). Gerade Heranwachsende, die schwierige Startbedingungen haben als andere in ihrem Alter, u. a. aufgrund so genannter multipler Vermittlungshemmnisse, wie fehlender Bildungsabschluss, mangelnde soziale Kompetenzen oder aufgrund psychischer Beeinträchtigungen/ Erkrankungen (Sucht, Psychosen etc.). Sie finden häufig kaum oder keinen Zugang zu Ausbildung und zum Arbeitsmarkt. Im Rahmen der Jugendberufshilfe bieten die in diesem Feld in Leverkusen tätigen Träger eine Vielzahl von Angeboten/ Maßnahmen, um den betroffenen jungen Menschen zu helfen, ihre Mängel auszugleichen und ihre persönlichen Kompetenzen für eine gelingende Teilhabe zu entwickeln. Hierzu zählt auch das Projekt Ein-Topf, das den Ansatz verfolgt, bereits frühzeitig, schon im Rahmen der schulischen Ausbildung, Defizite aufzudecken und durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen.

Es bleibt weiterhin erforderlich, die entsprechenden Angebote im Sinne der Nachhaltigkeit zu erhalten und zu stärken sowie ggf. flexibel auf neue Anforderungen, u. U. auch mit weiteren, geeigneten Angeboten, zu reagieren.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Situation junger allein erziehender Mütter hinzuweisen. Sie haben häufig Schwierigkeiten, erwerbs- und familienorientierte Lebensplanung zu vereinbaren. Die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Leverkusen sowie die Rahmenbedingungen (z. B. fehlende Angebote der Kinderbetreuung) schränken ihre beruflichen Möglichkeiten häufig ein und führen zu wachsenden Problemen bei der sozialen und beruflichen Integration. Hier sind die Bemühungen einzelner Träger zu stärken, angepasste Ausbildungsmöglichkeiten in Kooperation mit geeigneten Möglichkeiten zur Betreuung der Kinder anzubieten.

Insgesamt verstehen wir sowohl Wirtschafts- wie auch Beschäftigungsförderung als kommunale Aufgabe. In einer stärkeren Abstimmung und Kooperation zwischen beiden Bereichen bei Berücksichtigung der jeweils unterschiedlichen Aufgaben sehen wir Chancen, die jeweilige Aufgabenwahrnehmung noch zu verbessern und auszubauen. Dabei sind weitere in diesem Feld tätige örtliche und regionale Akteure aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistung einzubeziehen.

II.3. Wohnen und Lebensqualität

Grundsätzlich gilt auch aus unserer Wahrnehmung: „In Leverkusen ist [auch aufgrund der starken städtischen Wohnungsgesellschaft] der Wohnungsmarkt ...relativ ausgeglichen“ (vgl. Bericht S. 55). Aufgrund des absehbar wachsenden Bedarfs nach Wohnraum im niedrigen

Preissegment sollte der Entwicklung in diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden.

Im Blick auf Quartiere mit besonderer Problemdichte erscheinen aus unserer Sicht Handlungskonzepte in einer vernetzten, quartierbezogenen Arbeit sinnvoll und erforderlich; hierzu bedarf es neben der Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner einer zentralen und unabhängigen Moderation-, Beteiligungs- und Prozesssteuerung. Ein stabiles Wohnumfeld braucht die gezielte Förderung der Quartiere. Hierbei kommt der Stadtentwicklung entsprechend dem Ansatz der integrierten Stadtplanung eine besondere Bedeutung zu.

Weiter ist die Entwicklung im Bereich Wohnungslosigkeit gesondert zu beachten.

II.4. Bildung und Förderung und kulturelle Teilhabe

Bildung und Förderung spielen eine Schlüsselrolle bei der Verminderung von Armut. Sie helfen zu vermeiden, dass Armut und Benachteiligung von einer Generation auf die nächste „vererbt“ wird. Dies gilt in besonderer Weise für Kinder aus sozial schwachen Familien und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Hier können, so belegen viele Untersuchungen, Benachteiligungen und Beeinträchtigungen frühzeitig durch gezielte Förderung im Rahmen einer Institution ausgeglichen werden. Vor diesem Hintergrund unterstreichen wir die Notwendigkeit, den Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren stringent auszubauen und bieten dazu unsere aktive Mitwirkung an.

Daneben sollte weiterhin ein verstärktes Augenmerk auf die Übergänge zwischen den Bildungsbereichen und vor allem zum Arbeitsmarkt gerichtet werden.

Bildung kann nicht nur unter dem funktionalen Aspekt der Ausrichtung und der Vorbereitung auf und für den Arbeitsmarkt verstanden werden.

Bildung ist vielmehr ein umfassender und zugleich lebenslanger Prozess, der sich nicht nur im Rahmen der Einrichtungen/ Institutionen der elementaren, primären, sekundären und tertiären Ausbildung vollzieht, sondern in den vielfältigen Anregungen einwirken, die auch außerhalb dieser Einrichtungen erfahren werden können. Daher ist es erforderlich, die vielfältigen Angebote sowohl der außerschulischen Bildungseinrichtungen mit und ohne der Möglichkeit, Zertifikate zu erwerben, wie VHS und Familienbildungsstätten sowie ein breit gefächertes Kulturangebot, wie Museen, Theater, Musik als Anregungs-, Erfahrungs- und Lernbereiche zu erhalten und zu stärken. Der Zugang zu diesen Angeboten muss sowohl durch eine entsprechende Preisgestaltung als auch durch eine geeignete Form der Öffnung für Menschen aus allen Bevölkerungsschichten die Teilhabe ermöglichen. Hier sind auch neue Ansätze zu erproben und Zielgruppen einzubeziehen, wie etwa Familien mit Migrationshintergrund, die bisher wenig oder gar nicht erreicht wurden. Nur so kann durch sie eine breite Bildungswirkung entfaltet werden.

II.5. Gesundheit und Pflege

Hier weist der Bericht auf die Notwendigkeit hin, verstärkt zusätzliche Angebote der Gesundheitsförderung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen einzurichten. Voraussetzung dafür ist eine eigene Gesundheitsberichterstattung mit entsprechenden fachlichen Maßstäben und einer kleinräumigen Darstellung. Diese gilt es auszubauen, um

entsprechend frühzeitig auf Veränderungen gerade bei Heranwachsenden und älteren Menschen reagieren zu können. Statistische Indikatoren weisen auf beunruhigende Problemhäufungen in einzelnen Quartieren hin.

Darüber hinaus gilt es, neben administrativen Maßnahmen Selbsthilfepotentiale zu entdecken und zu fördern.

Grundsätzlich sollte die Bemühung seitens der Verwaltung um die Gewinnung zusätzlicher Fördermittel aus den Programmen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union erhalten und ausgebaut werden. Dies ist nur möglich, wenn dafür, gleichsam im Sinne einer vorgängigen Investition, entsprechendes Know-How und personelle Ressourcen vorgehalten werden. (Mit der Wiederbesetzung der Stelle der Sozialplanerin ist dies teilweise eingelöst.) Hier liegen potentielle Ressourcen jenseits der eigenen kommunalen finanziellen Möglichkeiten, die das gemeinsame Bemühen um Annäherung an die hier beschriebenen Ziele deutlich verstärken können.

III. Handlungsempfehlungen

Am 12.11.2009 diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtsverbände, der Jugendverbände, von Schulen, der Wohnungswirtschaft, der Verwaltung sowie sachkundige Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Fachtages zum Sozialbericht praktische Handlungsschritte. Die Ergebnisse dieses Fachtages sind zu den folgenden Handlungsempfehlungen zusammengefasst worden. Es handelt sich hierbei um erste Maßnahmenvorschläge mit Bezug auf die vorstehend beschriebenen Handlungsfelder.

Handlungsempfehlung	Zuständigkeit	Erläuterung
<p>Professioneller „Kümmerer“</p>	<p>FB 50 in Kooperation mit dem Caritasverband Leverkusen e.V.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der professionelle „Kümmerer“ ist Ansprechpartner und Vermittler für soziale Belange und Probleme, überwiegend für sozial benachteiligte Personengruppen, und regelmäßig vor Ort. • Bei Belangen von Kindern und Jugendlichen kooperiert der „Kümmerer“ mit dem Fachbereich Kinder und Jugend. • Das bereits aufgebaute Vertrauen sowie die markante Erscheinung und Popularität des Mokkabusses können hier gewinnbringend genutzt werden, um Menschen die Hilfe benötigen zu begleiten.

		<ul style="list-style-type: none"> • Zwei große Säulen des Projekts sind der Vermittlungs- und Vernetzungscharakter direkt vor Ort im Lebensraum der Menschen. • Hiermit wird eine zeitnahe, zielgerichtete Hilfestellung, die dadurch auch präventiven Charakter hat, ermöglicht. • Eine Voraussetzung dafür ist die gelungene stadtweite Vernetzung zwischen den verschiedenen sozialen Akteuren, Hilfesystemen und öffentlichen Einrichtungen der Stadt, die zugleich klare Informationsstrukturen schafft und zur optimalen Beratung und Hilfestellung führt. • Eine Erweiterung hinsichtlich Informationen und Tipps in den Heimatsprachen der Bevölkerungsgruppen erleichtert die Kommunikation und fördert zugleich die Integration. <p>Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung und Optimierung des Mokka • Optional werden die erforderlichen Institutionen und Dienste mit einbezogen. <p>Klärungsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die neue Dokumentationsweise über die Arbeitsweise des Mokka, die ab dem 01.08.2010 eingeführt wurde, wird Aufschluss über die Problemlagen im Stadtteil geben, so dass erkannt werden kann, ob z.B. noch weitere anonyme Beratungsstellen oder WGL/ AGL/ Job-Service/ Stadtverwaltung „vor Ort“ benötigt werden.
<p>„Kein Kind ohne Mahlzeit“/ „Jedes Kind musiziert“</p>	<p>Fachbereiche 50/ 51/ 40 in Kooperation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nahezu jedes fünfte Kind lebt in der Stadt von Sozialgeld. <ul style="list-style-type: none"> - Im Schuljahr 2009/2010 waren insgesamt 573 OGS-

	<p>mit den Wohlfahrtsverbänden</p>	<p>Kinder zum Stichtag 26.10.2009 bedürftig.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine statistische Auffälligkeit ergibt sich beim Untergewicht. So waren in Rheindorf im Jahr (2006) der Untersuchung 27,1 Prozent aller Einschulkinder untergewichtig. - Immerhin jede sechste Bedarfsgemeinschaft in Opladen weist den Haushaltstyp „allein erziehender Elternteil“ auf. - In absoluten Zahlen besonders viele Alleinerziehende im SGB II gibt es in Rheindorf, wo 209 Haushalte darunter fallen. Das ist mehr als jede fünfte aller Bedarfsgemeinschaften. - Beim Anteil der Kinder, die auf „Hartz IV“ – Sozialgeld angewiesen sind, wird deutlich, dass ihr Anteil an allen Kindern in den Stadtteilen Manfort, Alkenrath und Rheindorf besonders groß ist. - Unter den statistischen Quartieren, also auf der kleinsten aggregierten Ebene, liegt der Negativrekord im Wohnpark Steinbüchel, wo 68,4 Prozent aller Kinder von SGB II- Leistungen leben. - Alleinerziehende, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, ziehen eine hohe Intervention in der Jugendhilfe nach sich. - Der Fachbereich 51 merkt zudem an, dass es fest steht, dass Kinder und Familien aus sozial benachteiligten Stadtteilen nur in geringem Umfang an kulturellen und sportlichen Aktivitäten ihrer Stadt teilnehmen (können). <p>Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Bereiche „musikalische Erziehung“ („Vereinsleben“) und „kein Kind ohne Mahlzeit“ soll es in
--	---	--

		<p>den benachteiligten Stadtteilen ein finanziell unterstützendes Gesamtangebot durch „Patenschaften“ geben. (Info: Der Förderverein Rheindorfer Pänz übernimmt bereits Patenschaften für OGS- Kinder an zwei Rheindorfer Grundschulen im Bereich Mittagsverpflegung./ Im Rahmen der Sozialen Stadt gibt es ein offenes Tischtennisangebot für die Rheindorfer Bürger.)</p> <p>Klärungsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Problematik soll mit den Wohlfahrtsverbänden diskutiert werden: Paten werden benötigt, um in einem Gesamtpaket zum einen den Beitrag für die tägliche Mahlzeit in der OGS und zum anderen den Beitrag für die regelmäßige musikalische Erziehung zu übernehmen.
<p>Erziehungsprogrammki no</p>	<p>Fachbereich 51 (im Rahmen der „Frühen Hilfen“)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zielgruppe sind Eltern aus unterschiedlichen Bildungs- und Kulturschichten, die verbal schlecht zu erreichen sind. Damit wird ein weiterer Grundstein in Richtung Förderung der Integration sowie Information gelegt. • Interessierten Eltern werden Erziehungselemente in visueller Form, anhand von Kurzfilmen, vorgeführt. • Es handelt sich um eine so genannte Anleitung zur Erziehung, die den Schwerpunkt auf positive Erziehungselemente legt. Gleichzeitig soll verdeutlicht werden, welche negativen Erziehungselemente vorkommen können und inwieweit damit umgegangen werden kann. <p>Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Arbeitsgruppe, bestehen aus Fachpersonal (Tageseinrichtungen, Schulen, Erzieherische Hilfen) und

		<p>Medienfachleuten, werden einen Film zum Erziehungsverhalten produzieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dieser Film zum Erziehungsverhalten wird in Kindergärten und Schulen eingesetzt.
Aufsuchende Arbeit (Frühe Hilfen)	Fachbereich 51 in Kooperation mit den jeweiligen Trägern der freien Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Eine analytische Betrachtung der Sozialräume in Leverkusen zeigt, dass die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII in den Stadtteilen unterschiedlich ausgeprägt ist und eine hohe Korrelation zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) besteht. • Legt man zugrunde, dass es in Leverkusen gegenwärtig 7.887 Bedarfsgemeinschaften gibt und das von diesen immerhin 1.446 den Bedarfsgemeinschaftstyp „allein erziehend“ aufweisen, dann führt dies zu der Schlussfolgerung, dass in jeder fünften Bedarfsgemeinschaft das Risiko allein erziehender Elternteil zumindest eine Ursache für den Leistungsbezug darstellt. • Unter allen Alleinerziehenden-Haushalten leben fast 37 Prozent von SGB II-Leistungen. <p>Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Ratsvorlage „Frühe Hilfen“
Leihoma/ Leihopa	Fachbereich 51 in Kooperation mit ehrenamtlichen Leihomas und Leihopas	<ul style="list-style-type: none"> • Das Angebot der Leihoma/ des Leihopas gibt es bereits. Dieses wird weiter fortgeführt. Durch Leihomas und Leihopas mit Migrationshintergrund kann das Angebot ergänzt werden. <p>Klärungsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diese Überlegung muss dem Integrationsrat vorgestellt werden. Zudem muss geklärt werden, ob in diesem

		Bereich überhaupt ein Bedarf besteht.
Muttersprachliche Angebote im Bereich U-Untersuchungen	Fachbereich 51/ Fachbereich 50 / Fachbereich 53	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Aufklärung im Bereich U-Untersuchungen soll bei Eltern mit Migrationshintergrund erfolgen. <p>Klärungsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Migrantenorganisationen sollen auf die Thematik „U-Untersuchungen bei Kindern unter 6 Jahren“ sensibilisiert und hingewiesen werden. • Des Weiteren soll überlegt werden, ob eine Zusammenarbeit in diesem Bereich mit den MiMi`s hilfreich ist. Zu klären ist auch, ob die Mimi`s in die Hausbesuche mit einbezogen werden können.
Vernetzung der Aktivitäten der Verwaltung	Zusammenarbeit zwischen folgenden Fachbereichen: 50/ 51/ 61/ 40/ 53	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung ist ein immer wieder genanntes Stichwort. Hierbei werden insbesondere die Akteursgruppen Politik und Verwaltung angesprochen, deren Aktivitäten vernetzt werden sollen. • Die Aktivitäten der Verwaltung sind vernetzt, die einzelnen Fachbereiche kooperieren miteinander – das wird auch weiter fortgeführt. • Bei Bedarf wird die Politik mit einbezogen. <p>Klärungsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Integrierte Stadtplanung“: Wünschenswert ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen. Die Aufgaben des Fachbereichs Stadtplanung erstrecken sich im weitesten Sinne auf die räumliche und bauliche Gestaltung der Stadt, also der Lebensumwelt der Leverkusener Bürgerinnen und Bürger. Städtebauliche Maßnahmen können optimiert und bedarfsgerecht umgesetzt werden, wenn die sozialen Problemlagen, die

		in der Stadt vorhanden sind, dabei berücksichtigt werden.
--	--	---

IV. Ausblick

Abschließend stellen wir fest:

Der Bericht als Teil einer auf Dauer angelegten Sozialberichterstattung ermöglicht erstmals, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse im Zeitablauf zu beobachten und von daher verstärkt präventiv zu agieren.

Dafür muss die kontinuierliche Fortschreibung des Berichts unter Beachtung fachlicher Standards sichergestellt werden.

Wesentlich ist dabei einmal die kleinräumige Aufschlüsselung der Daten, zum anderen die Bündelung verschiedener Perspektiven und Datenlagen (z.B. AGL; Amt 51) in einer zusammenhängenden Betrachtung.

Die als besonders belastet identifizierten Quartiere oder Aktionsräume sollten in besonderer Weise, d.h. durch Konzentration und Ausweitung vorhandener Mittel gefördert werden, um so eine vorhandene strukturelle Benachteiligung auszugleichen.

Angesichts der knappen kommunalen Ressourcen wird ein Weg, hier gegenüber anderen Interessen Prioritäten zu setzen, nicht ohne offensiv geführte politische Auseinandersetzung zu verfolgen sein – dies gilt vor Ort und gegenüber der RP. Die Freie Wohlfahrtspflege wird sich daran aktiv beteiligen.

Konkrete Aktions- und Maßnahmepläne sollen nach Möglichkeit unter Beteiligung der dort lebenden Menschen, und dann auch der kommunalen Politik und weiterer Institutionen und Gruppen entwickelt und beschlossen werden.

Ziele und Konzepte sollten verstärkt fachbereichsübergreifend entwickelt und umgesetzt werden

Im Blick auf die weitere Verfolgung der hier genannten Ziele erscheint die Einbindung der Wirtschaftsförderung und der Unternehmen in ein mittelfristig angelegtes Konzept sinnvoll und möglich.

Anhänge:

A. Finanzierungsstruktur der Sozialpolitik in Leverkusen

Ein differenzierter Blick auf die Finanzierungsstrukturen der Sozialpolitik in Leverkusen macht schnell deutlich, dass es eine enge Verknüpfung zwischen den Inhalten der sozialen Arbeit und ihren Finanzierungsstrukturen gibt:

Pflichtige Geldleistungen

Gesetzlich als Pflichtaufgabe vorgegeben und in der Leistungshöhe nicht dispositiv sind die Geldleistungsansprüche auf Grundsicherung nach dem SGB II und XII. Diese Ansprüche sind

in Euro und Cent einklagbar. Sie machen den mit Abstand größten Gesamtbetrag im städtischen Sozialbetrag aus:

	Rechnungsergebnis 09	Prognose 10
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit	6,3 Mio. €	6,9 Mio. €
- Hilfe zur Pflege	4,2 Mio. €	4,7 Mio. €
- Pflegegeld	3,9 Mio. €	4,1 Mio. €
- Kosten der Unterkunft	18,5 Mio. €	21,2 Mio. €

(Nettobeträge)

Bei diesen Geldleistungsansprüchen besteht Zielidentität zwischen Sozial- und Finanzpolitik: Eine Reduzierung der Gesamtvolumina bedeutet eine Verbesserung der Lage der Betroffenen (weil ihre Hilfebedürftigkeit gesunken ist) und gleichzeitig eine Entlastung des Haushaltes. Instrumente zur Erreichung dieses Zieles sind:

- im Bereich SGB II eine aktivierende Beschäftigungs- und Qualifizierungsarbeit (was die zentrale Begründung für die Bewerbung der Stadt Leverkusen für die kommunale Trägerschaft nach § 6a SGB II ist)

- im Bereich des SGB XII im Schwerpunkt die präventive Arbeit zur vollständigen oder teilweisen Vermeidung der Hilfebedürftigkeit (was beispielsweise durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die kommunale freie Altenhilfe ausdrücklich bestätigt wurde).

Pflichtige Sachleistungen

In den genannten Leistungsgesetzen finden sich darüber hinaus vielfältige Regelungen, in denen die Stadt verpflichtet wird, Hilfebedürftigen Sachleistungen, insbesondere Beratungs- und Hilfeleistungen, zu gewähren. Besonders wichtig sind hierbei

- die in § 16a SGB II geregelten „peripheren“ Leistungen wie z.B.
- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- psycho-soziale Beratung

Betreuung im Frauenhaus (§ 36a SGB II)

Beratung und Unterstützung gem. § 11, SGB XII

- Beratung über die persönliche Situation
- Budgetberatung
- Vorbereitung der Kontakte
- und Begleitung zu sozialen Diensten
- Angebot von Arbeitsgelegenheiten
- Hinweis auf die Angebote von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege inkl. Kostenübernahme

- Wohnungslosenhilfe (§ 67 ff. SGB XII)

- Sozialpsychiatrische Betreuung

Diese Leistungen werden in Leverkusen dadurch sichergestellt, dass den jeweiligen Leistungsträgern auf vertraglicher Grundlage – im Bereich des SGB II in einem „Dreiecksverhältnis Stadt/ AGL/ Träger – entsprechende städtische Gelder bereitgestellt werden, die eine Betreuung der Personen, die die durch die AGL ein entsprechender Bedarf sichergestellt wird, gewährleisten.

Es handelt sich hierbei also ebenfalls um pflichtige Leistungen. Durch die beschriebene Konstruktion wird aber vermieden, dass die Hilfebedürftigen im Wege von Einzelansprüchen die Stadt in Anspruch nehmen. Die dadurch entstehenden (nicht gedeckelten) Kostenfolgen wären erheblich höher als die derzeitige fiskalische Belastung der Stadt durch die (gedeckelte) Infrastrukturfinanzierung bei den Trägern, von dem massiv höheren Verwaltungsaufwand einmal ganz zu schweigen.

Zwar ist für diese pflichtigen Sachleitungen in den gesetzlichen Grundlagen kein konkreter Geldbetrag festgelegt, den die Stadt aufzubringen hat. Die notwendige – und damit in diesem Umfang pflichtige – Haushaltsbelastung ergibt sich vielmehr aus der Gesamtschau der Zahl der Hilfebedürftigen und der Kosten der hierfür bei den Trägern nachgewiesenen und als erforderlich festgestellten Infrastruktur. Ein fachliches fundiertes und permanent einem gründlichen Controlling unterworfenen Vertragsverhältnis zwischen Stadt und Träger ist dafür unverzichtbare Voraussetzungen. Die Entwicklung solcher Strukturen war ein wesentlicher Schwerpunkt der städtischen Sozialpolitik der letzten 10 Jahre.

Freiwillige Leistungen

Rechtlich freiwillige sozialpolitische Leistungen der Stadt existieren demgegenüber nur noch in marginalem Umfang. Der Etatposten betrug 2009 noch ca. 460.000 €. Im Haushalt 2010 bzw. im Haushaltsentwurf 2011 ist er bis auf nur noch ca. 200.000 € reduziert worden. Sie werden auch zukünftig aufgrund der Vorgaben des § 82 GO NRW nur noch dann möglich sein, wenn sie sich in einem durch die Kommunalaufsicht festgesetzten „Korridor“ bewegen.

Realistischerweise muss man feststellen, dass neue freiwillige Leistungen im Bereich der Sozialpolitik nur noch dann ernsthaft diskutiert werden können, wenn sie mit großer Wahrscheinlichkeit zur betragsmäßig größeren Reduzierung von zukünftigen Pflichtleistungen führen werden. Bestehende freiwillige Leistungen, für die es eine solche Begründung nicht gibt, werden nur im Rahmen der durch die Kommunalaufsicht gezogenen engen Grenzen fortsetzbar sein.

B. Finanzierungsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe in Leverkusen

Handlungsleitend für die Kinder- und Jugendhilfe ist das am 1. Januar 1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

Nach § 79 Abs. 3 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen aus

ihren Gesamt-Etats Finanzmittel in einer solchen Höhe zur Verfügung stellen, dass die im Gesetz vorgesehenen *Leistungen* erbracht und die *anderen Aufgaben* erfüllt werden sowie die vertraglich oder durch Zuwendungsbescheid eingegangenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Trägern der freien Jugendhilfe erfüllt werden können.

Bei allen gesetzlich fixierten Aufgaben handelt es sich um so genannte weisungsfreie Pflichtaufgaben. Dies gilt völlig unabhängig davon, ob sich aus der objektiven Aufgabenverpflichtung subjektive Berechtigungen ergeben, also ein Recht auf fehlerfreien Ermessensgebrauch bei „Kann-Leistungen“, ein Rechtsanspruch im Regelfall bei „Soll-Leistungen“ oder eine unbedingte Verpflichtung bei einem Rechtsanspruch.

Für die Jugendhilfe in Leverkusen wurden für das Haushaltsjahr 2010 Mittel von rd. 36 Mio. Euro veranschlagt. Die größten Ausgabenblöcke bilden die Aufwendungen für die erzieherischen Hilfen und den Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder einschließlich der Kindertagespflege.

Förderung der Erziehung in der Familie	rd. 15,6 Mio. Euro
Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege	rd. 16,1 Mio. Euro
Jugendarbeit	rd. 1 Mio. Euro

Um den stetig steigenden Kostenaufwand für die erzieherischen Hilfen zu bremsen hat der Rat im Herbst 2010 ein umfassendes Präventionskonzept „Frühe Hilfen“ beschlossen. Mit einem Mitteleinsatz von rd. 2,25 Mio. Euro soll bis 2015 versucht werden, eine Trendreduktion bei den Fallzahlen- und Kostensteigerungen zu erreichen.

Die hohen finanziellen Belastungen für die Einrichtung und den Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder, insbesondere für den bis 2013 abzuschließenden Ausbau der U 3-Plätze, werden durch das Urteil durch den Verfassungsgerichtshof voraussichtlich zu einer spürbaren finanziellen Entlastung der Kommune führen.

Bei der Finanzierungsstruktur der Jugendhilfe muss das hohe finanzielle Engagement der freien Träger betont werden. Eigenleistungen bei vielen Maßnahmen und Projekten und in der Trägerschaft von Einrichtungen entlasten die Stadt Leverkusen erheblich.

C. 2. Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege

(1) Ziel des Zusammenschlusses ist die Profilierung der gemeinsamen Grundlagen Freier Wohlfahrtspflege insbesondere im Blick auf die

- Anwaltschaft für die Anliegen benachteiligter Menschen
- Anregung und Unterstützung sozialer und gesellschaftspolitischer Entwicklungen
- Förderung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements
- Fachlichkeit bei der Entwicklung und Erbringung sozialer Dienstleistungen
- Funktion als bedeutender Arbeitgeber in der Stadt
- Hinwirken auf ein bedarfsgerechtes und zeitgemäßes Hilfeangebot.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft dient der gegenseitigen Unterrichtung und Abstimmung der Mitglieder auf allen Gebieten der Freien Wohlfahrtspflege und der Interessenvertretung der Freien Wohlfahrtspflege, z. B. durch Erarbeitung gemeinsamer Positionen und Stellungnahmen gegenüber Behörden, der Öffentlichkeit und der Politik. Sie bringt sich aktiv in die sozial-, jugend- und gesundheitspolitische Diskussion ein und gestaltet sie mit.